

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.  
Schriftleitung und Verstandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgesparte Koloniezeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Köln.

Die rheinische Hauptstadt, in der die 13. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom 27. bis zum 30. Juni tagen wird, war schon zweimal — 1893 und 1905 — der Ort wichtiger Auseinandersetzungen über die Gewerkschaften. In Köln war es 1893, wo auf dem sozialdemokratischen Parteitag die Gewerkschaftsfrage in umfangreichen und erregten Wortkämpfen verhandelt wurde. In der sozialdemokratischen Partei waren damals die Meinungen über den Wert und die Wirklichkeit der Gewerkschaften sehr geteilt. Viele, selbst hervorragende Parteiführer glaubten, die sozialpolitische Geseßgebung entziehe den Gewerkschaften einen Teil ihres Bodens und das fortwährend mächtiger werdende Kapital schwäche die Organisationen immer mehr. Es bestand ferner die irgende Meinung, daß das mächtige Anwachsen der politischen Partei die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überflüssig mache. Der Parteitag erklärte aber schließlich in einer Resolution, daß die Partei, nachdem sie 1890 in Halle die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Führung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter anerkannt und deren kräftige Unterstützung den Parteigenossen empfohlen hat, keine Änderung der Stellung der Partei zur Gewerkschaftsbewegung notwendig sei. Es wurde dann noch wiederholt die Sympathie mit den Gewerkschaften ausgesprochen und den Parteigenossen von neuem die Pflicht auferlegt, unermüdlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.

Die deutschen Gewerkschaften hatten 1893 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 223000. Ihre fernere Entwicklung und ihre Erfolge widerlegten alles, was auf dem Kölner Parteitag gegen die Gewerkschaften ins Feld geführt worden war. Als im Jahre 1905 der Kölner Gewerkschaftskongress zusammentrat, konnte Legien feststellen, daß die Zahl der Mitglieder rund 1200000 betrage. Der Kölner Gewerkschaftskongress bot ein eindrucksvolles Bild vom Erstarken der Gewerkschaften. Er behandelte eine Reihe wichtiger Gegenstände, darunter auch den Generalstreik und die Maifeier. Die Verhandlungen über diese beiden Punkte widersprachen so mancher Lieblingsmeinung in der Partei und es war deshalb unausbleiblich, daß sich eine heftige Opposition darüber entlud. Die Gewerkschaftsführer bekamen ein wahres Trommelfeuер von Entrüstung zu hören, ob ihrer „selbstgefälligen, strahlenden, selbstsicheren Vornertheit“, wie z.B. in der Sächsischen Arbeiter-Zeitung gemütvoll sich verneinen ließ. Und diese Stimme war es nicht allein, auch andere Blätter ließen es nicht an schiefen und ungerechten Urteilen fehlen. Nach ihnen waren die Gewerkschaften auf faulchem Wege.

Über das half alles nichts, die Gewerkschaften wandelten selbstsicher weiter auf den Bahnen, die sie für richtig und erfolgversprechend hielten. Sie beantworteten die von ihren Kritikern aufgeworfene Schicksalsfrage mit immer steigenden Mitgliederzahlen und Erfolgen. Erst der entschlechte Weltkrieg vermochte ihrer Entwicklung und Wirksamkeit Einhalt zu tun und ihre Mitgliederzahl zu verringern. Daß nicht die zu Anfang des Kriegs befürchteten schlimmen Folgen für die Gewerkschaften eingetreten sind, ist nur dem Umstände zu verdanken, daß sie auch in dieser schweren Zeit ihre Aufgaben so gut wie möglich erfüllt haben. Die Frucht dieser Wirksamkeit ist jetzt schon deutlich sichtbar. Die Gewerkschaften weisen wieder eine Steigerung der Mitgliederzahlen auf. Die Bemühungen um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zeitigten bedeutende Erfolge. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat daran einen nicht geringen Anteil. Aber trotz allem sind die Gewerkschaften die Zielschleife von Angriffen. Ihre Betätigung bei verschiedenen durch den Krieg herbeigeführten Maßnahmen wird verurteilt. Und so wird es auch unserer Generalversammlung nicht erspart, darüber zu verhandeln. Unser Verband, der in einer Zeit der heftigsten Klassenkämpfe mit dem organisierten Unternehmertum geboren wurde, ist ein lebendiges Zeugnis des Klassenkampfes. Dieser Verband, der in den 26 Jahren seines Bestehens den Klassenkampf nach Maßgabe seiner Kräfte geführt hat, soll sich nun noch ausdrücklich — gewissermaßen „programmatisch“ — zum Klassenkampf bekennen! Er soll sich damit nur bestimmen, daß er Handlungen oder Unterlassungen sich zu Schulden kommen ließ, die dem Klassenkampf widerstehen. Er soll dies durch Annahme einer Resolution, in der auch die „Justizpolitik“, die „Politik des 4. August“ usw. verurteilt werden, und nach der auch der Generalkommision die Verbandsbeiträge entzogen werden sollen. Wir enthalten uns eines Urteils über die Gesamtresolution, solange wir nicht die nähere Begründung durch die Antragsteller gehört haben. Aber das sprechen wir hier schon aus: wir zweifeln daran, daß sich der Verfasser bei Einbringung ihrer Resolution von deren voller Tragweite Rechenschaft gegeben haben. Wir empfinden das gerade in diesen Tagen recht lebhaft, wo die erfolgverheißenden Bemühungen im Gange sind, die internationalen Fäden wieder fester und soweit sie abgerissen, wieder anzuknüpfen. Unsere Generalkommision ist dabei ein wichtiges nicht auszuholendes Verbindungsglied! Ihr, die wie unser Verband in der Zeit heftigster Klassenkämpfe — auf Veranlassung der Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeiter — eingesetzt wurde, sollen wir nun die Verbandsbeiträge entziehen und uns dadurch von der übrigen Arbeiterbewegung trennen, uns allen Einflusses bergeben, den wir auf den Gang der Dinge in ihr auszuüben vermögen, mit einem Wort: wir sollen eine Breche in den — nicht einmal durch den Krieg erschütterten — stolzen Einheitsbau unserer Gewerkschaften legen!

Mit diesen letzten Andeutungen allein schon glauben wir den Ernst der Sache ins helle Licht gerückt zu haben. Unser Wunsch und unsere Hoffnung ist, daß die Entwicklungen der Generalversammlung zum Wohle und Nutzen unseres Verbandes und der ganzen Arbeiterbewegung ausfallen.

### Die internationale Gewerkschaftskonferenz

Stockholm, 8. Juni 1917.

Die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landesorganisationen, die heute zusammentrat, wurde von Lindquist (Stockholm) eröffnet. In seiner Begrüßungsrede schilderte er die bisherigen Versuche zur Wiederherstellung des gewerkschaftlichen Zusammenvirtns und führte aus: Leider fehlen heute die Vertreter mancher kriegsführenden und neutralen Länder. Immerhin sind heute zum erstenmal während des Krieges Vertreter von neun Ländern beisammen, und hoffentlich kommen das nächstmals auch die heute fehlenden. (Beifall.) Teilnehmer der Konferenz sind Lindquist, Soederberg und andere schwedische Delegierte für Schweden, Madsen und Hedebol für Dänemark, Ole D. Lian und Arde für Norwegen, Oudegeest für Holland, Wilt für Finnland, Legien, Bauer und Sassenbach für Deutschland, Hueber für Österreich, Jaszai für Ungarn, Salasow für Bulgarien.

Auf Wunsch des schwedischen Delegierten Soederberg referierte Legien über die Leedser Beschlüsse, die in Paris formuliert sind, und den Entwurf des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die beide die Friedensziele der Gewerkschaften betreffen. Legien führte aus, daß eine eingehende Prüfung heute unthilflich und damit besser zu zögern sei, bis auch die Vertreter Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Italiens und Spaniens an einer Konferenz teilnehmen könnten. Die Forderungen sollen den Regierungen zur Vertretung in der Friedenskonferenz übergeben werden, und nur wenn die Arbeiter einig sind, können sie die Regierungen zwingen, sie in den Friedensvertrag aufzunehmen. Legien gab dann eine Geschichte der Bemühungen um die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz, deren Besichtigung, falls die Konferenz von der Schweiz einberufen würde, der Franzose Tonhaug zugesagt habe und für die sich, wie berichtet worden sei, auch Engländer, Italiener und Spanier, wenn auch in unbestimmter Form, ausgesprochen haben. Da die Landeszentralen auf eine Umfrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes zustimmend geantwortet haben, hätte im heutigen Sommer eine solche Konferenz stattfinden können. Aufgrund der Berichtsführung sei man aber von dem Gedanken abgelenkt. Die unvermutete Einberufung der Stockholmer Internationalen Sozialistenkonferenz habe aber die Möglichkeit gegeben, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten, da auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen den Konferenzdelegationen ihrer Länder angehören. Tonhaug habe den schwedischen Gewerkschaftsbund auf die zweimalige dringende Aufforderung für den 8. Juni eine allgemeine Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm einzuberufen, absehend geantwortet und die Ablehnung damit begründet, es bestelle keine Aussicht auf Erfolg. Das Schreibt, daß an die spanische Landeszentrale gegangen sei, sei von der französischen Militärbehörde nicht durchgelassen worden, und auch Foucault habe telegraphiert, daß er weder ein Rundschreiben noch eine spätere Anfrage der Schweizer erhalten habe. Italien habe nicht geantwortet. Wahrscheinlich habe die Zensur auch dort den Brief nicht zugestellt, denn auch der Zeitungsbericht über die italienische Gewerkschaftstagung erwähnte die Angelegenheit nicht. Appleton habe am 9. Mai erwidert, daß der englische leitende Ausschuss eine internationale Gewerkschaftskonferenz eher für schädlich als für nützlich halte, solange der Krieg und die nationale Eregung währen. Außerdem habe er an Gompers nach Amerika geschrieben, daß er die Teilnahme an Konferenzen, die von Regierungen einberufen seien (Höchstzölle und Gelächter), nicht möglich erachte. Anscheinend seien Frankreich, England und Italien über die Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Vereinigung zwischen den Gewerkschaften ganz ununterrichtet. Deshalb habe wenigstens eine Zusage aus dem Unterrichteter veranlaßt werden müssen. Die heutige Konferenz könne keine entscheidende Kraft haben, aber was hier vorgehe, könne nicht verschwiegen werden. Würden wir heute auf Beratungen verzichten, so würden wir die Gelegenheit versäumen, die internationale Gewerkschaftsbewegung wieder in Fluss zu bringen.

Legien teilte dann mit, er habe auch an den Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat telegraphiert, nicht zu dem Zwecke, daß Vertreter zu der Konferenz kommen, derum dazu die Zeit zu kurz gewesen, doch damit er informiert sei. Was sollen wir nun tun? Zwischen den Leedser Beschlüssen, obgleich sie möglicherweise sein, und dem Entwurf des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden bedeutende Abweichungen. Um Mißverständnisse vorzubeugen, sei es besser, daß sich die Konferenz anstatt in die Materie einzugehen, einige, die sie als Konferenz, also nicht durch den Internationalen Gewerkschaftsbund oder durch einzelne Landeszentralen, die Aufforderung zu einer neuen Konferenz erlaße. Zeit und Ort seien so zu wählen, daß sie Fernreise nicht entschuldigen können. Es handle sich um reine Arbeiterfragen für die Friedenszeit, nicht um die Schuld an dem Kriege, seine Ursachen und seinen Ausgang. Es handle sich um die Zukunft der Arbeiterschaft, um die Sicherung des Rechtes, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Welche Landeszentrale könnte die Verantwortung übernehmen, einer solchen Konferenz fernzubleiben? Die von der Konferenz ausgehende Einladung solle von den Neutralen formuliert werden, um jeden Anschein von Parteilichkeit zu vermeiden.

Die folgenden Redner erklärten sich grundsätzlich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Lindquist (Schweden) legte den Entwurf der Einladung und eines Manifestes vor. Oudegeest (Holland) verlangte ein solches Datum, daß auch Amerika teilnehmen könne. Er verwies darauf, daß die Leedser Konferenz das fünfzigste Zusammentreffen der Gewerkschaften aller Länder gefordert habe. Gompers habe telegraphiert, daß er zwar die Einberufung nicht begreife, da man früher auf seinem Vorschlag, während des Friedens-

longresses an dessen Ort einen Weltarbeiterkongress abzuhalten, nicht eingegangen sei, aber die Zeit zur Wahl der Delegierten zur gegenwärtigen Konferenz habe gesetzt. Auch Appleton und Spanien haben nur gegenwärtig eine Delegierung für unmöglich erklärt. Hueber (Österreich) lehnte wie Legien die soziale Beratung ab, beantragte aber, daß man nicht die Abschaffung einer neuen Konferenz ablehne, sondern der Pariser Korrespondenten der Gewerkschaften der Entente länder telegraphiere, daß die heutige Konferenz die Leedser Beschlüsse als den Anfang einer Annäherung begrüße.

Legien saßtig vor, nicht nur nach Paris, sondern nach allen Ländern ein Telegramm mit der Einladung zur neuen Konferenz zu übermitteln.

Jaszai (Ungarn) ergänzte Huebers Antrag und meinte: Sprechen wir doch aus, daß wir prinzipiell mit den Vorschlägen des Leedser und des Internationalen Gewerkschaftsbundes einverstanden sind, und geben wir das allen hier nicht vertretenen Ländern bekannt. Überreisen wir uns nicht mit der neuen Konferenz, da auch beim besten Willen Schwierigkeiten, zum Beispiel mit den Päpsten, möglich sind.

Wit der Ausarbeitung der Einladung wurden die Skandinavier, mit der Redigierung des Telegramms Hueber, Venien und Oudegeest betraut.

Nach der Mittagspause wurden die Texte vorgelegt und nach kurzer Debatte angenommen. — Die Einladung zur allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz lautet:

„Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm am 8. Juni 1917, zu der die Gewerkschaften in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Finnland Vertreter entsandt haben, hat Kenntnis von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz in Leedsg vom Juni 1916 und von dem Entwurf der Friedensforderungen des F.G.B. genommen. Die Konferenz erachtet die Sicherung der Arbeiterschrechte, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zustande kommen wird. Da diese Fragen die Arbeiterschaft der ganzen Welt auf das Stärkste berühren, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in eine endgültige Beratung einzutreten. Sie beschließt daher, die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 17. September 1917 nach der Schweiz, so daß den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht ist. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird hierdurch eingeladen, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz, nicht nach den Bestimmungen des F.G.B. nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierten von jedem Lande gestattet werden müssen, wobei aber bei der Abstimmung jedes Land nur eine Stimme haben soll. Die Konferenz ist überzeugt, daß eine solche Zusammenkunft der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Lage der internationalen Arbeiterschaft sein und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird.“ Mit brüderlichem Gruß

(folgen die Unterschriften sämtlicher Kongreßteilnehmer, voran die aus neutralen Ländern.)

Auf Antrag Huebers wird noch folgender Zusatz beschlossen:

„In der Erwartung, daß die Gewerkschaften aller Staaten trotz aller Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrechterhalten, hoffen wir, daß sie dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig besucht wird.“

Weiter wird auf Antrag Huebers beschlossen, an Foucault folgendes Telegramm zu schicken:

„Die am 8. Juni in Stockholm tagende Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen von Österreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Zweigstelle des F.G.B. in Holland begrüßt die Beschlüsse von Leedsg im Juni 1916 als bedeutungsvolle Grundgebungen für die Interessen der organisierten Arbeiterschaft aller Staaten und als ein erfreuliches Zeichen, die durch den Krieg entstandene Entfernung beseitigen zu wollen. Diese Anerkennung auszusprechen, hält die Konferenz für ihre Pflicht und erachtet diese Mitteilung an die Organisationen, die in Leedsg vertreten waren, weiterzugeben.“ Lindquist

Auf Vorschlag Legiens wird die Absendung folgenden Telegramms an den Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg beschlossen:

„Die am 8. Juni in Stockholm versammelten Vertreter der Gewerkschaften begrüßen den Arbeiter- und Soldatenrat und erachten für die nächste internationale Gewerkschaftskonferenz am 17. September 1917 in der Schweiz Vertreter der Gewerkschaften zu schicken.“ Lindquist

Legien weist noch auf den von ihm ausgearbeiteten Entwurf der Neugründung des F.G.B. hin, wodurch größere Einheit und eine gesicherte organisatorische Grundlage entsprechend dem Antrage einer früheren internationalen Gewerkschaftskonferenz geschaffen werden sollen. Bis zur Entscheidung einer ordentlichen internationalen Gewerkschaftskonferenz herabsetzt es sich nur um einen Entwurf zur Information.

In die Schlüsse Lindquists läßt Hueber den Dank der fremden Delegierten an die schwedischen für deren Bemühungen. Damit waren die Beratungen beendet.

## Die Bedeutung von Longwy-Brief\*

Von Otto Gue

Mit fieberhaftem Eifer wird nach immer die deutsche Besitzlichkeit von betaunder Seite dahin bearbeitet, die „Eingemeindung des östfranzösischen Großindustriebezirks Longwy-Briey als ein „unbedingtes Kriegsziel“ von der Regierung zu fordern. In zahlreichen Zeitungen sät sich auch in dem Teil der Beitragspresse erscheinen, der sich imperialistisch-aldeutsch „orientiert“ hat, wird gebittert, daß der Besitz dieses Eisenberggebietes für ein „unabwählbares Lebensbedürfnis Deutschlands“ erklärt; wobei die doch immerhin nicht unwichtige Vorfrage, wer denn, gesetzt den Fall, die „Eingemeindung“ gehebe, das Verfügungs- und Ausbeutungsrecht auf die Erzablagerungen erhalten soll, mit beredtem Stillschweigen übergangen wird. Wer sind denn die „wir“, die angeblich unbedingt das französische Minettegebiet behalten müssen? Sind es die im Stahlwerksverband vereinigten wenigen Großhüttenfirmen, durch deren Blätter die Stimmungsmache für die Amerikan am heftigsten betrieben wird? Oder ist es das deutsche Volk, dessen „minderbemittelten“ Massen von den industriefeindlichen Stahlwerksverbänden immer nur noch die Rolle der widerspruchlos Gehorchnenden zugeteilt wird? Wie gesagt, um die Vorfrage, ob die zur „Eingemeindung“ empfohlenen Gebiete einem Reichs-Vereinsein in unserem unterworfen, oder ob die bereits von der französischen Regierung im Longwy-Briey-Bereich konzentrierten deutschen Großhüttenfirmen die Herrschaft ausüben sollen, geht man wie die Kräfte um den heißen Brei herum.

Zum Teil schon längst vor dem Kriege besaßen eigene Erzkonzessionen oder Anteile von ihnen in dem östfranzösischen Minettegebiet die deutschen Großfirmen Dillinger Hüttenwerke, Deutsches Luxemburg (Stimnes), Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. (Wittelsbach), Hochling-Stumm, Die Wendel, Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Thyssen), Hoesch (Dortmund), Rümelingen (St. Ingbert), Phoenix (Höhr), Haiger Eisenwerke, Aumetz-Friede. Nach den Angaben von Dr. Th. Schaefer (Eisenverarbeitung Europa, Berlin, 1911) besaßen sich 1909 schon von den 35 000 Hektar umfassenden Erzkonzessionen etwa 10 000 im Besitz der deutschen Schwörindustrie. Soll ihr nach der geforderten „Eingemeindung“ das Erzvolumen zur privatkapitalistischen Ausbeutung überlassen werden? Wäre das ein „Entgelt“ für die ungeheuren Blutopfer und die harten wirtschaftlichen Entbehrungen, die nun hauptsächlich der großen Masse unseres Volkes auferlegt sind? Wir täuschen uns nicht, wenn wir annehmen, daß es keinem der schwörindustriellen Organe, die mit Feuerreiter für die Annexion Longwy-Briey's eintreten, auch nur im Traume einfällt, ein Reichs- oder ein Staatsmonopol der Erzgewinnung und -Verhüttung zu befürworten!

Indessen, nicht nur die Bevölkerungsfrage wird wohlüberlegt umgangen, sondern es werden auch irrgläubige Ansichten über die wirtschaftliche Bedeutung jener Erzablagerungen verbreitet. Das empfindet man bald im Gespräch mit Deuten, die sich von den amerikanischen Schlagworten blenden ließen. Der Eine meint, Deutschland habe vor dem Kriege wegen Erzmangel nicht genügend Eisen und Stahl für sich erzeugen können, der Andere sagt uns, wir müßten „manganhaltige“ Erze haben und deshalb „brauchen“ wir Longwy-Briey. Der Dritte erzählt, daß Schwerpunkt der deutschen Eisen- und Stahlindustrie „müsste“ vom Niederrhein nach der Saar und der Mosel verlegt werden! Und so weiter. Dabei ist unbestreitbar, daß wir vor dem Kriege bis 49 v. H. unserer Eisen- und Stahlverarbeitung aus fürchten, sehr oft an starker Liefererzeugung litten; daß wir selbst zum Nachteil heimischer Erzgebiete maßgeblich Eisenherze einführen konnten; daß in Longwy-Briey gar kein manganhaltiges Erz vorhanden, und daß die niederschmiede-wesentlichigen Großhütten in seinerzeit mit Erfolg gegen die Saar-Mosel-Kontinuität einsetzen, da sie davon eine Verlegung des metallindustriellen Schwerpunkts nach Südwürttemberg befürchteten, was sie als eine ruinöse Schädigung der rheinisch-wesentlichigen Industrie bezeichneten. Sie aber wird mit Schlagworten gearbeitet, die die offenkundigsten Tatsachen nicht anerkennen. Man pfeift auf die fehlende oder jahrgängige Kenntnis der „aldeutschen“ gewohnten Weise oder Verhältnisse bezüglich über die einschlägigen industriewirtschaftlichen Verhältnisse.

Dazu gehört auch eine überzeugendste Schilderung von dem Erzreichthum des fraglichen Bezirks. Vor dem Kriege verhielt man sich zu den sich in gleicher Richtung bewegenden Arbeitserhebungen von französischer Seite recht trübsch. Dafür sei ein einwandfreier Belege angeführt: Einer der besten Kenner der Minettewissenschaften in den deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzgebieten, Bergmeister Dr. Kohlmann (Düsseldorf), hielt in einem Vortrag an der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute (also vor Freiherrn) am 4. Mai 1910 aus, die Ausprägung von der großen Überlegenheit der französischen Minettelager gegen die deutschen gründe für mich anderthalb auf die Anzahl des französischen Bergbauunternehmens Bellon (Planck), der das deutliche Vorkommen nur auf 1100 Millionen Tonnen schätzte. Kohlmann selbst berechnete 1800 Millionen Tonnen und versicherte, die „neueren Statistiken“ hätten seine Rechnung bestätigt. Dazu erklärte der ausgesuchte Fachkundige:

„Leidlos wollen wir Deutchen antworten, daß französische Minettewerkstätten maßgeblicher und reichsreicher ist als das unsere. Aber andererseits muß beiwohnen werden, daß diese Überlegenheit des französischen Minettgebietes weit überwöhnt wird! Es liegt mir, daß man vielleicht in letzter Zeit die Bedeutung des Saars von Saar und Überwöhnt und die des deutsch-luxemburgischen Minettgebietes erheblich unterschätzt.“

Kohlmann unterschreibt damit die Bekämpfung der Erzgebiete unserer Minette sei „erheblich gesunken“. Seinige nur noch 49 v. H. Diese Mündigkeit ist nicht zu bestreiten. Die neuen Grubenentnahmen des letzten Jahrzehnts hätten die Erzlager im allgemeinen in gleicher Weise abnehmen angefangen. Der getragene Erzgegenfall der geforderten Seite könnte erkannt haben, daß die Erzablagerungen in den Minettelagern nicht mehr so wie früher von den Bergleuten ausgenutzt werden (es findet eine rohere Förderung statt). Sofern letztere nur noch ein geringer Teil der Erzförderung an den frischen Markt. Die Hambacher, gewohnt mehr aus den alten Gruben, sahen den aufkommenden Großbetrieben (vor einer einzigen Fertigung an den ehemals leichteren Funden, gegen am 21. April 1909, hätten sich von den noch existierenden Betriebsteilen Erzeugnisse im Gesamtwert von 261 560 Millionen Tonnen 202 192 im Feste von Güterschiffen befunden.) Der Erzgegenfall des Erzaus befreit — abgesehen von der Bergwerkslage — einen Nutzen, den man der Erzgewinnung der getragenen preiswürdigen Bergwerke. Wenn ich einwandfrei will geben den der Bedeutung der Förderung feststellen.“

Die Erzgewinnung im Bereich von Saar kann allerdings der Erzgewinn des dortigen „alten Saars“ mit kontinuierlich mehr als 49 v. H. befreit. Kohlmann aber legt, daß möglichen

die meisten der im Krieg-Beden gefätigten Grubenauflösungen, die „zurzeit in den besten Partien umgehen“, den angegebenen Durchschnittsgehalt der Erze „bei weitem nicht“ erreichten: „Und einige neue Ausschlüsse haben bewiesen, daß jenseits der (deutschen) Grenze in ähnlicher Weise weniger reiche Partien mit den reicherem abweichen wie in Deutsch-Woerthingen.“ Dr. Kohlmann hebt schließlich „mit allem Nachdruck“ hervor, daß die Überlegenheit der französischen über die deutschen Minettelager „bei weitem nicht so gewaltig“ ist, „als französische und weniger deutsche Autoren, welche letztere es der französischen Literatur entnehmen, behaupten“.

Damit vergleicht man die zum Teil phantastischen Angaben der aussichtslosen Wälter über den „ungeheuren“ Erzreichtum im Bereich Longwy-Briey. Tatsache ist, daß Deutschland auch noch einen großen Überschuz an Eisen- und Stahlverarbeitung gehabt hätte, wenn es keine Tonnen Erz aus Frankreich bekäme. Mit sachlicher Mithilfe erkläre noch der Essener Glück Auf (das Organ der meisten deutschen Grubenbesitzerverbände) in seiner Nummer vom 17. Februar 1917, daß die sehr viel reichhaltigeren (als die Minette) schwedischen Erze „vor allem für die Versorgung Deutschlands mit ausländischen Erzen von ausschlaggebender Bedeutung“ sind!

Von ausschlaggebender Bedeutung für die französische Eisen- und Stahlindustrie sind dagegen die Minelelager im Bereich von Longwy-Briey. Das dürfen alle unsere Volksgenossen, die sich und ihre Nachkommen vor einer Wiederholung des entzündlichen Blutvergiebens beschützen und darum einen dauernden Frieden haben wollen, nie aus den Augen lassen.

Die verschiedentlich gegen uns geäußerte Meinung, Frankreich besaße außer seinem Minettegebiet an der Saargrenze noch reichlich andere Erzgälder, zum Beispiel in der Normandie, um vor dort aus seine Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie zu versorgen, ist irrig! Von der etwa 21½ Millionen Tonnen betragenden Eisenförderung Frankreichs im Jahre 1913 kamen fast 19½ lediglich aus dem Departement Meurthe et Moselle, und vor diesen ließerte das Arienbecken allein über 15 Millionen Tonnen! Welche ausschlaggebende wirtschaftliche Bedeutung sein östliches Minettevorkommen für Frankreich besitzt, zeigt uns unter anderen Wilhelm Maas in dem von Professor Dr. Bernhard Harnisch herausgegebenen Weltwirtschaftlichen Archiv (Aprilheft 1917), wo es heißt:

„Während die Erzproduktion im französischen Grenzgebiet 1871 knapp 500 000 Tonnen betragen hatte, war sie 1890 bereits auf 2 600 000 Tonnen (75 v. H. der französischen Eisenförderung), 1900 auf 4 400 000 Tonnen (81 v. H.) gestiegen, um schon 1909: 10 Millionen Tonnen zu überschreiten und damit fast 90 v. H. der gesamten französischen Erzproduktion zu erreichen!“

Die französische Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie hat ihren natürlichen Untergrund in dem Bezirk Longwy-Briey. Hier schaffen z. B. die älter französischen Erzbergwerke, ebenfalls 65 v. H. älter französischen Eisen- und Stahlwerksarbeiter; von hier wurde vor dem Kriege die metallurgische Industrie in allen Teilen Frankreichs mit ihrem wichtigsten Werkstoff versorgt. Für dieses Reich hat also sein östliches Gruben- und Eisenwerksindustriegebiet dieselbe wirtschaftliche Bedeutung wie für Deutschland sein Isthmuspäckchen Minette und der rheinisch-wesentlichigen Hüttenbezirk. Infolgedessen kann man leicht begreifen, daß die jetzt von der französischen Presse ihren Lesern immer wieder vorgebrachte Meldung, „Deutschland“ wolle sich das Longwy-Briey-Bedien angliedern, im französischen Volke dieselbe Entschlossenheit zum Widerstand auslösen muß, wie sie sich in Deutschland gegen die feindlichen Erbeutungspläne zeigt. Die Furcht, sein weitaus wichtigstes Industriegebiet, die entscheidende Erzquelle für seine weitausgebreitete Metallindustrie zu verlieren, wird das französische Volk immer wieder zur Fortsetzung des Krieges anspornen. Das wissen die einschlägigen Zeitungen und deshalb sehen sie ihren ehrlichen Lesern immer wieder die Auslösungen und die wahrscheinlichsten „alldeutschen“ Amerikanerschreit als die „Meinung Deutschlands“ vor. Das dadurch das französische Blutvergießen sehen wir jetzt wie jetzt verhindert worden ist, steht außer Zweifel.

Wenn es in der deutschen Regierungserklärung über das Friedensangebot heißt, daß die Verbündeten Mittelmäßchen einen Frieden wollen, der keinen der beteiligten Völker die wirtschaftliche Entwicklung abschneidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Sujet des Longwy-Briey-Bedien. Unsere verantwortlichen Staatsmänner wissen recht gut, daß die französische Volkswirtschaft gerade so schwer getroffen würde durch den Verlust jener Erzvorräte wie die deutsche durch die von den englischen Gewerken und Amerikanern gewollte „Zurückgabe“ ihres Leistungszugs. Die Verwirklichung dieses wie jenes Anstrengungsprogramms bedeute nur einen Scheinfrieden! Heute ist erst lang wieder ein neues, wahrscheinlich noch entschiedeneres Schicksal anstreben und Europa würde völlig ausgenommen der „neuen Welt“ zu Grunde gerichtet, vor weitem Schärf ist jetzt nur ein möglichst rascher und dauernder Frieden zu erwarten, der zwischen den beteiligten Völkern die wirtschaftliche Entwicklung abschneidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Sujet des Longwy-Briey-Bedien. Unsere verantwortlichen Staatsmänner wissen recht gut, daß die französische Volkswirtschaft gerade so schwer getroffen würde durch den Verlust jener Erzvorräte wie die deutsche durch die von den englischen Gewerken und Amerikanern gewollte „Zurückgabe“ ihres Leistungszugs. Die Verwirklichung dieses wie jenes Anstrengungsprogramms bedeute nur einen Scheinfrieden! Heute ist erst lang wieder ein neues, wahrscheinlich noch entschiedeneres Schicksal anstreben und Europa würde völlig ausgenommen der „neuen Welt“ zu Grunde gerichtet, vor weitem Schärf ist jetzt nur ein möglichst rascher und dauernder Frieden zu erwarten, der zwischen den beteiligten Völkern die wirtschaftliche Entwicklung abschneidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Sujet des Longwy-Briey-Bedien.

Heute ist erst lang wieder ein neues, wahrscheinlich noch entschiedeneres Schicksal anstreben und Europa würde völlig ausgenommen der „neuen Welt“ zu Grunde gerichtet, vor weitem Schärf ist jetzt nur ein möglichst rascher und dauernder Frieden zu erwarten, der zwischen den beteiligten Völkern die wirtschaftliche Entwicklung abschneidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Sujet des Longwy-Briey-Bedien. Unsere verantwortlichen Staatsmänner wissen recht gut, daß die französische Volkswirtschaft gerade so schwer getroffen würde durch den Verlust jener Erzvorräte wie die deutsche durch die von den englischen Gewerken und Amerikanern gewollte „Zurückgabe“ ihres Leistungszugs. Die Verwirklichung dieses wie jenes Anstrengungsprogramms bedeute nur einen Scheinfrieden! Heute ist erst lang wieder ein neues, wahrscheinlich noch entschiedeneres Schicksal anstreben und Europa würde völlig ausgenommen der „neuen Welt“ zu Grunde gerichtet, vor weitem Schärf ist jetzt nur ein möglichst rascher und dauernder Frieden zu erwarten, der zwischen den beteiligten Völkern die wirtschaftliche Entwicklung abschneidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Sujet des Longwy-Briey-Bedien.

**Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes**

Der Reichstagssitzung für das Hilfsdienstgesetz fehlt am 4. Februar die Weiterberatung des Eingabe fort. Berichterstatter war Abg. Silber Schmidt (Soz.). In einer Eingabe von Düsseldorf wird ungerechte Regelung der Bruttolagen für Schwer- und Schwerverarbeiter bestellt. — Abg. Gothein (Hortsf.) berichtet über ähnliche Klagen aus Berlin. — Generalsekretär Grönert gibt Kenntnis des neuzeitlichen Verhandlungswesens unter Einschaltung von Minettewerksvertretern, die in einer Vereinigung insoweit führen, daß durch die Minettewerksverbände und Schwerarbeiter eine gewisse Freiheit haben sollen, um billigen Strom zu erhalten und dauernder Frieden zu erwarten. Dieses muß ohne Einen vor Beschaffung und insame Verhandlungen der österreichischen Kriegsverwaltung durch entzündliches Abtreiben der Erzberge zu erfolgen. Die Verteilung dieses wie jenes Anstrengungsprogramms bedeute nur einen Scheinfrieden! Heute ist erst lang wieder ein neues, wahrscheinlich noch entschiedeneres Schicksal anstreben und Europa würde völlig ausgenommen der „neuen Welt“ zu Grunde gerichtet, vor weitem Schärf ist jetzt nur ein möglichst rascher und dauernder Frieden zu erwarten, der zwischen den beteiligten Völkern die wirtschaftliche Entwicklung abschneidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Sujet des Longwy-Briey-Bedien.

Der Gewerksverein der Heimarbeiter sucht nach um ein Vertretungsrecht der Frauen in den Ausschüssen des Hilfsdienstgesetzes. Abg. Rießer (nat.) lehnt dieses Verlangen schon deshalb ab, weil die Frauen dem Gesetz nicht unterstehen. — Ein Regierungsvorsteher schließt sich dieser rechtlichen Auffassung an und empfiehlt freiwillige Errichtung solcher Ausschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Unternehmen und Arbeitern. — Abg. Giebel (Soz.) verzögert sich von joltem Appell an die freiwillige Betätigung keinen Erfolg. Das allerdings die für die besonderen Aufgaben des Hilfsdienstgesetzes geschaffenen Ausschüsse formal nicht für das Verlangen der Regierung in Betracht kommen können, hindere nicht, doch zu einem Teil den Wünschen nachzuhören, und das sei: den Arbeiterninnen alsdann eine Vertretung als wirkendes Mitglied im Ausschuß zu verschaffen, wenn er als Schlichtungsstellen gemäß § 13 des Gesetzes angerufen wird. — Ein Regierungsvorsteher erklärt es an sich als wünschenswert, die Frauen bei der Tätigkeit der Schlichtungsstellen zu beteiligen; das Gesetz bietet aber dafür keinen Weg, denn dieser Paragraph zieht ausdrücklich den durch § 9 gebildeten Ausschuß an. Die Kommission hat diesen recht formalen Ausschüsse bei und erklärt sich als unzuständig.

Zum übrigen lagen Eingaben vor, die sich mit der Stilllegung von Betrieben befaßten. Von besonderer Bedeutung ist eine vom Gottsbüser Fabrikantenverein. Dort sind von 29 Textilfabriken 36 stillgelegt worden, was für die Arbeiter und Angestellten und auch für andere Verhältnisse begrüßtwerden.

In einer allgemeinen Aussprache wurde u. a. die Frage der zurückgestellten Facharbeiter behandelt und mitgeteilt, daß in den nächsten Monaten, sobald es die Verhältnisse zulassen, ein größerer Teil Reklamierter wiederum dem Heeresdienst zugeführt werden müsse. — Abg. Giebel wünscht mit Rücksicht auf die mitgeteilten größeren Wiedereinberufungen reklamierter Facharbeiter eine Zusammenarbeit mit den Arbeitern auszuschließen. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß solche Einberufungen dem Unternehmer Gelegenheit böten zu Abschreibungen, d. h. zur Absehung ihm unbeküpfte Arbeit; aber auch das nach bösen Erfahrungen nur allzu berechtigte Misstrauen der Arbeiter müsse vermieden werden. Es würde vielleicht genügen, wenn der Arbeiterausschuss über die allgemeinen Fragen der Einberufungen aus den Betrieben mit unterrichtet würde und im übrigen lediglich nach sachlichen Bedürfnissen die Zurückstellung aufgehoben wird. — Generalleutnant Gröner teilt mit, daß die Wiedereinberufungen nur unter Beteiligung der Kriegsamtstellen vor sich gingen, und zwar durch dafür besonders bestimmte Fachoffiziere. Diesen ist aufs schärfste angezeigt, vollkommen neutral und unabhängig vorzugeben; sie wurden ernst darauf hingewiesen, jeden Schein eines Beeinflussung durch Unternehmer zu vermeiden. — Auf den Hinweis des Abg. Giebel, daß anscheinend nach diesem an sich zu billigenden Verfahren noch nicht überall, zum Beispiel in Berlin, gehandelt werde, sagte Generalleutnant Gröner eine entsprechende Prüfung zu, um so mehr, als auch er bereits solche Mitteilungen habe. Ebenso werde die vorgeschlagene Mitarbeit der Arbeiterausschüsse erwogen werden. — Abg. Garvens (Hortsf.) warnt davor, bei diesen Eingriffen in die Verfügschaftlichkeit des einzelnen Betriebes zu weit zu gehen; Unzufriedenheit würde immer entstehen bei denjenigen, die von dem Ablauf ihrer Jurisdiktion betroffen würden. Generalleutnant Gröner äußert sich über die bisherigen Erfahrungen mit den Ausschüssen. Danach sei deren Tätigkeit durchaus zufriedenstellend. Erstlich sei, daß zum ersten einstimmige Beschlüsse erungen. Doch nicht überallwickelt sich die Tätigkeit der Ausschüsse als Schlichtungsstellen so glatt ab. Das Kriegsamt versucht aber alles, auch diese Tätigkeit der Ausschüsse nach Kräften zu fördern, um Konflikten tatsächlich entgegenzuwirken.

## Wie halten wir unsere Frauen in der Organisation?

Eine Verbandsseilschlinge schreibt uns:

„Von den vielen Wegen, die zur Errichtung dieses Ziels bestehen werden können, sei auch folgender mit vermerkt werden. Große Bemühungen zur Fortwährlkeit dieser Frage vorweg.“

Das vor 3 Jahren als unmöglich bezeichnete worden ist, ist in letzter Zeit eingetreten. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen ist größer als die der Männer. Gewiß keine erfreuliche Tatsache. Darum mehr, weil unter den Frauen verächteten Arbeitsebenen sehr viele sind, die von ihnen mit mit Verachtung aller Kräfte und unter den größten Gefahren geleistet werden können; also gesundheitsgefährlich auf den Frauenorganismus wirken. Die Frau weiß von den Schädigungen, die sie erleidet und ist doch nicht häufig, diese von sich abzuwenden. Sie allein kann dies auch nicht, die Not zwinge sie, vieles zu ertragen. So werden die von ihr verlangten Überstunden willig geleistet, um zu dem Verdienst, der zur Deckung der nötigen Ausgaben nicht reicht, einen winzigen Zusatz zu bekommen. Die Arbeiterin verwendet die Zeit, die sie für ihre Gesundheit oder für ihr geistiges Leben gebrauchen könnte, im Dienste der Fabrik für den Nutzen des Kapitalismus. Ein leidloses Leben die meisten Frauen nicht. Die Zeit, einen Mann zu finden, fehlt ihnen fast immer. Außerdem sind sie nicht alle zu jolchem Denken erzogen worden, daß sie das Schädigende ihres dumpfen Dahinlebens empfinden.

Hier müssen wir darauf an, diese Frauüberzahl noch zu steigern. Die Frauen zu denken, arbeitsfähigen Mitgliedern zu erzielen, muß eine ihrer vielen Pflichten sein. Besonders gilt dies für den Deutschen Metallarbeiter-Verein, der zurzeit die größte weibliche Mitgliederzahl aufweist. Das ist nur möglich, wenn die Frauen mit zu gemeinschaftlichen Arbeiten betanzt werden. Es ist nicht zu befürchten, daß dies wieder in einigen Verwaltungen geschieht; bei der überwiegenden Mehrheit der Frauen ist das jedoch nicht der Fall. Gerne werden von den einzelnen Betrieben die Wünsche der Arbeiterinnen immer vertreten; je mehr in die Verwaltungsarbeiten einzutreten, desto leichter werden sie. Und gerade die Mitarbeit ist es, was die Arbeiterinnen zu Hause beginnen, unfähige zu tätigen Mitglieder macht. Man muss darauf drängen, in allen Betrieben auch weibliche Vertrauensleute heranzubilden.

Zu diesem Zwecke müssen regelmäßige Zusammenkünfte unter Leitung der von den Arbeitern selbst gewählten Leiterin stattfinden, die mit dem Verwaltungsrat in dauernder Beratung steht und gemeinsam mit ihm arbeitet. Zur Ausgestaltung der Zusammenkünfte sind Erörterungen von Betriebsfragen von großer Bedeutung. Nicht zu verwechseln mit Lohnverhandlungen, die mit den Politiken zusammen ihre Erledigung finden müssen. Aber auch zur Lösung der gemeinschaftlichen Fragen, zur Pflege des gesetzlichen, sozialpolitischen Vertrages müssen diese Zusammenkünfte den Arbeitern dienen.

Die Vorstände der Verwaltungen sind gewiß mit Arbeit überlastet. Doch wenn auch von diesen häufig mitgeschäftigt wird, dann ist der Erfolg, der in dieser Bildung und Neuerwerbung von weiblichen Mitgliedern liegt, ein um so größerer. Sodass wird die Neuerwerbungen eines eigenen Zentralausschusses erfordern. Sie die Arbeiterschaft — müssen auch mehr zur Ausbildung sich stellende. Es ist endlich die erste Möglichkeit, Frauen einzuführen, die gleichen Löhne für gleiche Arbeit zu verlangen. Dann werden sie nicht mehr als Bettbewohnerinnen der Männer eingesehen; vielleicht reichen sie sich dann innerstaatlich die Hände zum gemeinsamen Kampf für ein menschenwürdiges Dasein, das nicht nur aus Arbeit, Eifer, Tränen und Sorge besteht. Kollegen, die sie mit der Zusammenarbeit der Frauen nicht recht befrieden lassen, werden den Grußwund erheben: Bezug ist



haben, eine solche in der Höhe von 2 bis 3 g zu zulassen, und zwar rückwirkend auf den 11. April 1917. 2. Den Werkzeugmachern im Lohn eine Zulage von 10 g zu gewähren mit gleicher Rückwirkung. 3. Allen sonstigen in der Eisenbearbeitung beschäftigten Facharbeitern, die keine Akkordarbeiten ausführen, nach Prüfung eine angemessene Lohnhöhung zu bewilligen. 4. Die Akkorde für bediente und unbefristete Güterwagen mit dem Arbeiterausschuss zu prüfen, und diejenigen Akkorde, welche unter 50 Prozent fallen, entsprechend aufzubessern". — Diesem Schiedsspruch stimmten beide Parteien zu.

Bremenhaven, 18. Mai.

Der Vorhalter M. ist bei S. in G. als Heizer beschäftigt. Er hat wöchentlich durchschnittlich 92 Stunden zu arbeiten und erhält dafür nur etwa 46 M. Lohn. Der Beschwerdeführer erklärt, bei dem geringen Einkommen die große Stundenzahl nicht mehr leisten zu können, weil seine Gesundheit bei den schlechten Ernährungsverhältnissen darunter leide. Er könne in einem andern Betriebstyp auf seinen Beruf arbeiten und seine wirtschaftliche Lage bedeutend verbessern. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, den Beschwerdeführer im Betriebe auf seinen Beruf zu beschäftigen, erklärt der Vertreter des Unternehmers, das könne grundsätzlich nicht geschehen, da M. als Heizer und nicht als Ritter oder Vorhalter bei der Marine reklamiert worden sei. Der Abfahrschein wird dem Beschwerdeführer erteilt, da es nicht angegeben kann, dem Unternehmer einen Arbeiter auf Gnade und Ungnade auszuliefern.

Der Hilfsarbeiter W., ein gelernter Kaufmann, der vor kurzem aus dem Lehre gekommen ist und den neuen Beruf erst einige Wochen ausübt, ist bei T. in G. als Hobler und Bohrer beschäftigt. Sein Verdienst steht sich aus einem Stundenlohn von 44 g und aus einer monatlichen Kriegszulage von 3 g zusammen. Er wünscht den Abfahrschein, weil er angeblich keinen Auftrag erhält. Er stellt sich heraus, daß er wohl in Auftrag gearbeitet, aber infolge geringer Übung noch nichts verdient hat. Der Ausschuss stellt sich auf den Standpunkt, daß es in eigenen Vorteil des jungen Mannes liegt, wenn er sich echt genügend einrichtet, um ein höheres Einkommen erzielen zu können. Die Erteilung des Abfahrscheines wird deshalb abgelehnt.

Der Hilfsarbeiter L. ist von T. in G. reklamiert worden. Seine Heimat ist Berlin. Er wünscht den Abfahrschein, weil er Unglück in der Familie gehabt hat und seine wirtschaftliche Lage verbessern kann, wenn er nach der Heimat zu seinen Angehörigen übersezt wird. Die vorgetragenen Gründe werden als berechtigt erkannt und der Abfahrschein erteilt.

#### Chemnitz.

Der Handarbeiter W. will in seinen alten Beruf als Feuermann zurückgehen, obwohl er dort für einen geringeren Lohn arbeiten muß, er aber 2 Pfund Brot pro Woche mehr erhält. Da W. schon 14 Jahre vor dem Kriege als Heizer beschäftigt gewesen und als solcher die Prüfung gemacht hat, wurde ihm der Abfahrschein erteilt.

Der Hilfsarbeiter H. will sein Gesellenstück als Maurer, welchen Beruf er erlernt hat, machen. Er will deshalb in seinem früheren Beruf zurückkehren, aus welchem Grunde ihm der Abfahrschein erteilt wird.

#### Gewerbegerichtliches.

Mangelhafte Lehrlingsausbildung. Ein Büchsenmacher, der neben seinem Ladengeschäft eine Reparaturwerkstatt unterhält, in der er einen Lehrling beschäftigt, ist seit längerer Zeit zum Heeresdienst eingezogen. Seitdem arbeitet der Lehrling ganz allein in der Werkstatt. Er wird beansprucht durch einen kaufmännischen Angestellten. Zur leichten Zeit kommt auch der in Spannung in Dienst stehende Betriebszähler jeden Abend auf eine halbe Stunde eine ganze Stunde ins Geschäft. Da unter diesen Umständen von einer ordnungsmäßigen Ausbildung des Lehrlings keine Rede sein kann, so legte der Lehrling beim Gewerbegericht Berlin auf Löschung des Vertrages. — Das Gericht hielt die Forderung des Klägers für durchaus berechtigt und tief deshalb dem Vertrag, den Lehrling freizugeben. Daraus wollte aber der Vertrag durchaus nicht eingehen. Es wurde dann verurteilt, in die Löschung des Vertrages zu willigen, da ihm ja — so sehr auch die Vorlage zu bedauern sei, in die er durch Ableistung der Militärschule geraten sei — jede Möglichkeit, den Lehrling auszubilden, fehle.

Aus dem Streit der Rüstungsarbeiter. Der Kläger war bei G. & C. beschäftigt, mache den Streit mit und ist unmittelbar daraus entlassen worden, hat aber keinen Abfahrschein bekommen. Folge einer Entscheidung des vom Kläger angeklagten Rüstungsbüros wurde die Firma den Abfahrschein erteilen. Der Kläger verlangte vor dem Kammergericht S. & C. einen jahres für den Lohnansatz an zwei Tagen, der ihm durch die verspätete Erteilung des Abfahrscheins entstanden ist. — Der Vertreter der Vertragsgesellschaft, der Kläger habe am Tage nach dem Streit, als die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Wiederannahme der Arbeit erschienen waren, dieselben zur Fortsetzung des Streits zu bewegen versucht. Bei den Arbeiterinnen habe diese Tätigkeit des Klägers Erfolg gehabt, während die männlichen Arbeiter sich zur Wiederannahme der Arbeit bereit erklärt hatten. Unter diesen Umständen habe die Firma den Betrieb nicht eröffnen können. Der Kläger habe für wegen seiner Position sofort entlassen. Zur Erteilung des Abfahrscheins glaubte sie nicht verpflichtet zu sein, weil ihrer Meinung nach der Kläger im Arbeitsverhältnis stand, denn sie habe ihn reklamiert und er sei infolgedessen berentlicht worden. Nach der Erklärung aus dem Arbeitsverhältnis habe die Firma den Vorgang der Wiederaufnahme mitgeteilt und die Rüstungszulagen beziehen. Damit habe sie die Gelegenheit für erledigt gehalten. Aus dem Militärschein des Klägers wurde festgestellt, daß er nicht berentlicht, sondern vom Militär zur Arbeitsleistung nach Berlin entlassen ist, also in seinem Arbeitsverhältnis dem Hilfsdienstpflichtigen untersteht. Das Gericht verurteilte die Klägerin, dem Kläger den Lohn für zwei Tage zu zahlen. In der Urteilsbegründung sagte der Richter, es sei die Ansicht des Gerichts, daß das Verhalten des Klägers in letzter Weise zu rechtfertigen sei, aber nach der Meinung habe er Anstrengungen vorzunehmen, um die Erteilung des Abfahrscheins zu erhalten, da er ja von der Firma entlassen worden sei.

#### Erziehungshilfen für Handwerkslehrlinge.

Obgleich in dieser Zeit auch junge, ungelernte Arbeiter vielfach bedeutend höhere Löhne erhalten als früher, so darf es doch keinerlei bestreiten, daß es noch viele Eltern veranlaßt, für ihre Sohne Lehrberufe abzulehnen, weil sie überzeugt sind, daß auf die Dauer der gelernte Arbeiter doch besser geprägt ist. Bei der jetzigen Zeitung bedeutet dies aber ein Fehler, das viele Eltern beim besten Willen nicht bringen können. Hauptursächlich darum, wenn der Erzieher im Felde sehr oft gefallen ist. Das dicke Ende hat, wie wir sehen, die Erfahrung gemacht, daß in allen Fällen der Verantwortlichen Eltern vor Lehrberufen eine Erziehungshilfe erfordert.

## Vom Husland

#### Schweiz.

Streitigkeiten in der Metallarbeiter-Neugewerbezeit. Neben die drei Hauptgewerbezonen von Zürich (Schwyz, Uri und Unterwalden) und Basel zu Zürich und Bernen kommen die Sparten verschwunden. Es kommt jetzt dabei um die Herstellung eines allgemeinen Lehrberufes vom 20. bis (16.) für die Schweiz, die die Arbeitsaufgaben (Arbeitszeit) zwischen den drei Unternehmern des gemeinsamen Berufs geteilt hat und auf die befreit die gemeinsame drei Hauptgewerbezonen vor. In befreitem Maße und nicht für alle Schüler eingeschränkt werden. Sodann war eine große Erweiterung der Schüler und Lehrmeister vor dem schweizerischen Gewerbeamt, in der die Hersteller die Erfahrung erzielten, daß im Sinne des Ent-

gegenkommens mit ihren Arbeitern unmittelbar zu verständigen. Da dies aber nicht oder nur ungenügend geschehen, wurde über alle drei Fabriken die Sparte verhängt. Zum Streit werden es die Hersteller wohl nicht kommen lassen.

Vom Maschinenfabrikanten zum Diplomaten. Von den Sulzer'schen Maschinenfabrikanten in Winterthur ist einer, Dr. Hans Sulzer, vom schweizerischen Bundesrat zum Gesandten der Schweiz in Washington ernannt worden. Es dürfte sich dabei aber nur um eine vorübergehende Sendung bis zur Wiederherstellung regelmäßiger Verhältnisse handeln.

#### Österreich.

Bewegung der Wiener Rüstungsarbeiter. Das sogenannte Permanentkomitee, von dem in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung die Rede war, hat, wie der Österreichische Metallarbeiter in Nr. 23 schreibt, unter Mitwirkung des Kriegsministeriums und des Ernährungsamtes die Bewegung der Wiener Rüstungsarbeiter zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Der Kriegsminister legte ununterbrochen bis zum 30. Mai mittwochs ab. Minister Höfer teilte mit, daß die vom Ausschuß gemachten Anregungen vom Ernährungsamt berücksichtigt werden sollten, soweit dies ohne empfindliche Nachteil für die übrige Bevölkerung möglich sei. Dazu soll im Ernährungsamt ein besonderes Amt geschaffen werden, das mit dem Lebensmittelverband der Kriegsbetriebe Wiens in Führung bleiben soll. In bezug auf die Arbeitszeit wurde vereinbart, daß Nebenstunden auf das Mindestmaß beschränkt werden und nur auf die ersten fünf Wochenfälle fallen sollen, so daß am Samstag mittags unbedingt der Arbeitspflug eintrete.

In betreff der Lohnfrage waren die Unternehmer von vornherein zu Zugeständnissen bereit. Neben deren Höhe gab es natürlich längere Verhandlungen. Es erhalten Arbeiter mit einem Lohn von 40 bis 43 Heller eine Zulage von 20 v. H., mit 44 Heller eine Zulage von 15 v. H., mit 45 bis 52 Heller 10 v. H., mit mehr als 52 Heller 5 v. H. Der Mindestlohn der Arbeiterinnen wurde auf 32 Heller erhöht. Werkzeugdrucker und Werkzeugflicker erhalten mindestens 1.10 Kronen die Stunde. In der Nachfrage erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen für jede Stunde eine Zulage von 1.50 Kronen, vorausgesetzt, daß nicht schon eine solche oder eine höhere Zulage in irgend einer Form besteht. Als normale Arbeitszeit gilt die wöchentliche Arbeitsdauer von 53½ Stunden, soweit in den einzelnen Betrieben schon kürzere Arbeitszeiten bestehen. Wo der Betrieb nicht unterbrochen werden darf, sind drei achtfürstündige Schichten einzuführen. Ferner wurden für alle Arbeiter über 17 Jahre wöchentliche Kriegszulagen eingeführt, und zwar für solche mit einem Verdienst bis zu 50 Kronen eine von 20 Kronen. Mit dem steigenden Verdienst wird die Zulage geringer, bis sie bei einem Verdienst bis zu 100 Kronen 7,50 Kronen beträgt. Die bisher gewohnten Leutenzulagen fallen weg, soweit sie neu vereinbarte Zulagen nicht übersteigen. Für die Frau des Arbeiters, sowie für nicht mit einem Gesellenabschluß ausgestattetes Geschäft betreibt, gibt es außerdem eine wöchentliche Zulage von 3 Kronen und für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Jahre 2 Kronen bis zum Höchstlohn von 13 Kronen. Arbeiterinnen über 18 Jahre bis zu einem Betriebsverdienst von 50 Kronen erhalten wöchentlich 5 Kronen Zulage. Arbeiterinnen, die keinen Unterhaltsbeitrag bezahlen, erhalten für jedes Kind einen weiteren Zuschlag von 2 Kronen bis zum Höchstlohn von 10 Kronen. Die Zulagen fallen weg, wenn auch der Mann seiner Arbeit nachgeht. Jugendliche Arbeiter mit einem Monatsverdienst von 40 Kronen erhalten 3 Kronen Zulage. Als Mindestverdienst in einer 53½-stündigen Arbeitswoche gelten für gelernte Arbeiter, angelehrte Hilfsarbeiter und Maschinenarbeiter, die mindestens zwei Jahre im gleichen Berufe tätig waren 60 Kronen, für angelehrte Maschinenarbeiter über 17 Jahre, die noch nicht zwei Jahre tätig waren 60 Kronen, für ungelehrte Hilfsarbeiter 50 Kronen. Familienzuschläge für Frau und Kinder sind in diese Sätze nicht einbezogen. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten mindestens 35 Kronen, wenn sie mindestens 6 Wochen im Betrieb beschäftigt waren oder in anderen Betrieben die gleiche Arbeit gemacht haben. Frauen ohne Unterhaltsbeitrag, deren Männer nicht verdienen, erhalten außerdem für jedes Kind 2 Kronen bis zum Höchstlohn von 10 Kronen. Arbeiterinnen, die noch nicht 6 Wochen bei der Arbeit sind, erhalten 30 Kronen, jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren 30 Kronen, jugendliche Arbeiterinnen unter 17 Jahren 20 Kronen, Lehrlinge im ersten Halbjahr des Lehre 10 Kronen, im zweiten Halbjahr 20 Kronen. Etwaige Abnahmen stehen noch nicht endgültig fest.

Meist ein Arbeiter ohne genügende Erziehungsvoraussetzung von der Arbeit fern, dann verliert er den Anspruch auf die Kriegssteuerungszulage für die ganze Woche, in der er unentbehrlich der Arbeit ferngeblieben ist. Vereinzeltes Zuhören kommt jetzt nicht unter diese Bestimmung. Die Kriegssteuerungszulagen werden auch in Krisenzeiten fortbezahlt, und zwar allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind und auf Grund eines örtlichen Beschlusses oder des Krankenbuches ihre Krankheit nachweisen können; jedoch nur in der Hochsaison von drei Wochen, und zwar von der zweiten Woche der Entwicklung an, diese auch nur einmal innerhalb sechs Monaten. Streitigkeiten werden zunächst vom Wiener Gewerbeamt entschieden; es ist Verweisung an die Gewerbeaufsichtsbehörden Wien I zulässig.

Diese Gewerbeaufsicht wurde am 31. Mai von einer größeren Versammlung angenommen.

#### Großbritannien.

II. Steigende Löhne. Das in der zweiten Hälfte des Mai in England zahlreiche Maschinenbauer ist's vordämmen, hat die Zugsprese jedoch mitgeteilt. Allein, diese Periode läuft wieder über. Nichts, nach welche der Auslandsreisen gehen. Erst die neuesten eingetroffenen englischen Zeitungen — die, nebenbei bemerkt, kein Menschen recht unterzuhören, ist gar nicht auf dem Deutschen zu finden — gefallen eine breite Beurteilung der Sache. Deutlich wird auch diese Sprache durch Zersetzung und Papiermangel, denn besonders durch das Verschwinden, den Zustand in England möglichst hörbares erkennen zu lassen, fast edet einzig genug gehalten. Die Bedeutung dieser Krisensteuerungslage ist hier schon daran erkannt, daß sie vom Unterhaus zugelangt, beprochen worden ist, die Regierung Streitsteller verhaftet und zur Verzettelung nach London seiligen, dann eine Verkündigung von Werkstattvertragsleuten durch Gewerbeaufsicht übernehmen und die vorhandenen Gewerbeaufsichten erneut. Wie diese arbeiterparteilichen Minister ist nun ganz glücklich wieder ein Friede gesetzten worden, aber der Konservativen, die treibende Kraft der Union, besitzt nicht nur nicht weiter, sondern wird mit jedem Tage jünger. Unruhe und Erbitterung hat, so erläutert der Abgeordnete A. der J. in Manchester, das ganze Land ergriffen. Das Vertrauen in die Verantwortlichkeit der Regierung ist zerstört. Sie ist jetzt stark (sehr sehr) als ungefährlich und revolutionär erachtet werden, aber sie haben nicht unmöglich gemacht werden können. Die Strafe von 100 £ für einen Tag (Arbeitswoche) zu machen die Streiks revolutionär. Da Strafe gibt es 150 000 £ Strafe. Wer kann sie nicht verbauen, wenn sie die Arbeit niedergelegt, die kommt sie nicht in Gefangenheit setzen, soviel ihr auch die Kinder mit Streitberichten belieben wollen. Freiheit wird sich besser freigehalten als Zwang.

Der unmittelbare Angriff zu den Krisenländern war nach der Unterhandlung im Konservativen die Verbesserung der gelehrten Arbeit und die Erhöhungsfestsetzung der Ausbildung für Handarbeiter. Mit anderen Worten: die gelehrten Leute werden endauernd und nicht als die Regierung versprochen, durch Ausbildung und Erziehung und die Leute, die den Handarbeitern einen gewissen Stand gegen Erhöhung zum Preis bieten soll, bei ihrem Werk verhindern. Sollte wiederum Misserfüllung eines Vertrittes durch die Regierung.

Natürlich haben die Gewerbeaufsicht nach Kriegsbeginn auf wichtige Soziale und Erziehungssachen verzichtet, aber eigentlich ihre Organisationsleistungen haben für die Mitgliedschaften den Vereinigungen ausgewirkt. Darauf beruhte eine hohe Mitgliedszahl, die sich

deutlich zeigte, wenn einer der führenden Beamten in Versammlungen kam. Schließlich fand man sich mit der Zwangslage ab. Die Regierung hatte ja Verbrechen und Überschreitungen nicht missbraucht werden. Allgemein zeigte sich jedoch, daß die Überschreitungen der Regierung nur papierne Bedeutung hatten, wogegen aber die Bestimmungen des Munitionsgesetzes rücksichtlos, gegen die Arbeiter wenigstens angewandt wurden. Um aus der Falle zu kommen, machten die organisierten Arbeiter verzweifelte Versuche, die ihnen wenig Erfolg wohlbten, Geld- und Gefängnisstrafen und Verhängungen in Fällen einzufordern. Damit der Krieg gegen den preußischen Despotismus erfolgreich werde, hatten die Gewerbeaufsicht auf ihr Machtmittel verzichtet, und nun bekamen sie für ihre Vertrauensseligkeit einen Despotismus zu spüren, der nicht weniger schlimm ist als der, den sie für den preußischen halten.

Die allgemeine Wissensförderung erhielt anfangs Mai neue Mahnung, als mit der "Entzifferung der geheimen Reden" nun auch in Betrieben begonnen wurde, die davon verdeckt bleiben sollten. Die Arbeiter wurden schwer bestraft, wenn sie irgendwie gegen die vielen Bestimmungen des Munitionsgesetzes verstoßen, die Regierung aber brachte eine Abmilderung nach der andern. Das Gesetz, ohnmächtig, vogelfrei zu sein, zeitigte die vielen Streits der Maschinenschmiede, der Munitionsarbeiter. Alle größeren Industriestädte hatten Aussstände größten Umfangs. Gegen diese Bewegung schrak die Regierung mit den berüchtigten Mitteln staatsmännischer Verantwortlichkeit ein, mit Drohungen, Verhaftungen und polizeilichen Überfällen. In Manchester, Sheffield, Liverpool, Coventry und anderen Orten wurden führende Gewerbeaufsicht verhaftet und nach London vors Gericht geschleppt. In Walworth wurden die Werkstattvertrauensleute, die im Gewerbeaufsichtshaus auf die Antwort des Hauptvertragsleiters warteten, von einer Schatzpolizei überfallen und ihre Papiere mitgenommen. Dass mit solchen Mitteln der Brand nicht gelöscht werden konnte, leuchtete allgemein ein. Bürgerliche Blätter, ja selbst konservative Politiker führten der Regierung die Verantwortlichkeit ihres Tuns zu. Im Unterhaus ließ sie sich dann schließlich bereitfinden, die begonnene Maßnahme, die gelernte Arbeit in bestimmten Betrieben weiter zu verhindern, vorerst nicht durchzuführen, und auch die verhafteten Gewerbeaufsicht gegen Verbrechen, sich gut zu halten, wieder freizulassen. Damit wäre wieder für einige Wochen mit Ach und Krack Ruhe gesäuselt. Schließlich länger. Wenn die Bedürfnisse der Heeresleitung verlangen weitere Einberufung der Arbeiter zur Fahne, was also weitere Aufhebung von Abkommen bedeutet. Damit ist nun freilich noch nicht alles über diese Bewegung gesagt. Was sie der Regierung besonders verhaft gemacht hat, war, dass sie nicht von der fakultativen Organisation geleitet worden ist. Die Werkstattvertrauensleute die unmittelbar verhafteten Vertreter der Arbeiter, haben sich im ganzen Lande zusammen geschlossen und einen nationalen Ausschuss geschaffen. Diese Organisation, anscheinend noch nicht ganz klarstellen, fürchtet die Regierung, zumal weil sich in anderen Provinzen das gleiche vollzieht. Die russische Umwälzung hat auch in England tiefe Spuren gegeben. Aus der Organisation der Werkstattvertrauensleute könnte sich eine Art Arbeiter- und Soldatenrat entwickeln, woraus die zukünftigen und gewalttätigen Maßnahmen der Regierung quellen. Ob deren böse Vermutung begründet ist, muß die nächste Zukunft beantworten. Sedenfalls steigt die Unruhe in England, und dies nicht nur in der Rüstungsindustrie, sondern in allen Gewerben.

#### Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die soziale Bilanz des Krieges. Von Parvus. Berlin 1917, Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H. 30 Seiten. Preis 25 P. Eine von den Schriften über den Krieg, die am meisten zum Nachdenken anregt. Nachdem Parvus kurz die Kriegsverluste unterliegt hat, schildert er die ungeheuren Verwüstungen an Gut und Blut, die der Krieg angerichtet hat und macht Andeutungen, wieviel gutes und nützliches man schon mit viel geringeren Opfern hätte herbeiführen können. Besonders wirkungsvoll ist der Nachweis, daß alles, was die eine oder die andere Partei durch einen noch so glänzenden Sieg erreichen könnte, gar nicht im Gelingen steht mit den nicht wieder gut zu machenden Verlusten, die sie selber schon erlitten hat. Das der Krieg dennoch fortgeführt wird, geschieht nicht „um Interessen“, sondern „um das Prestige“. Man will als Sieger dastehen, und wenn auch das eigene Volk und ganz Europa darüber zugrunde gehen. Die weitere Ausführung dieses Gedankens macht die Schrift zu einer wuchtigen Anklage gegen die Großerwerbsspitze in den verschiedenen Ländern und zu einer warmen Fürsprecherin für einen Verständigungskrieg. Zum Schluß macht der Verfasser einige Andeutungen, wie er sich den Wiederaufbau Europas denkt. Als tapfrägsten Helfer denkt er sich dabei eine starke Sozialdemokratie.

Berordnungen der Städtischen Behörden zu Frankfurt a. M. über die Lebensmittelversorgung nebst den Bundesratsverordnungen allgemeiner Art. Ein Führer für Händler und Verbraucher. Im Auftrag des Städtischen Lebensmittelamts zusammengestellt von Karl Kirchner. S. Nachtrag. Kommissionsverlag; Buchhandlung F. B. Uffarth, Frankfurt a. M. 1917. 203 Seiten. Preis 2 M. Wenn man ein solches Buch zur Hand nimmt, wie das vorliegende, so kann man erkennen, welch eine riesige Arbeit er verursacht, teils um die Hungersnot abzuwenden, die die britische Regierung über Deutschland verhängt hat und mit den unfauligen Bestrebungen derjenigen auch Deutsch-Deutschen entgegengesetzte, die um schnellen Raummons willen zu Helfershelfern der britischen Regierung wurden. Wie weit dies durch die Verordnungen der verschiedenen Behörden gelungen ist, steht allerdings auf einem andern Blatte. Auf jeden Fall sind solche Zusammenstellungen aber sehr zweckmäßig und wenn man auch nicht jedem Arbeiter oder jeder Kriegsfrau und Soldatenrat zu leisten, fast edet einzig genug gehalten. Die Bedeutung dieser Krisensteuerungslage ist hier schon daran erkannt, daß sie vom Unterhaus zugelangt, beprochen worden ist, die Regierung Streitsteller verhaftet und zur Verzettelung nach London seiligen, dann eine Verkündigung von Werkstattvertragsleuten durch Gewerbeaufsicht übernehmen und die vorhandenen Gewerbeaufsichten erneut.

Das ABC der wissenschaftlichen Betriebsführung. (Primer of Scientific Management by Frank B. Gilbreth.) Nach dem Amerikanischen frei bearbeitet von Dr. Gustav Röhr. Mit 12 Tafelbildern. Berlin, Verlag von Julius Springer 1917. 77 Seiten. Preis 2,80 M. — Wir behalten uns vor, auf dieses Buch noch zurückzukommen.

#### Verbands-Anzeigen

##### Mitglieder-Versammlungen.

Da allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 23. Juni: